

B E S C H L U S S

aus der 11. Sitzung
des Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr
am Dienstag, 25.10.2022

-
- TOP 2.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien“, Gemarkung Flechtdorf (VL-327/2022)
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander sowie
2. den Feststellungsbeschluss

Empfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Feststellungsbeschluss

I. Der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Begründung mit Umweltbericht (**Anlage 3**) beigegeben. Diese Begründung mit Umweltbericht ist dem vorbereitenden Bauleitplan gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beigegeben und wird beschlossen.

II. Der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 2**) wird zugestimmt. Die Gemeinde Diemelsee stellt die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Beschluss fest.

III. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit der Begründung dem zuständigen Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorzulegen.

IV. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

V. Der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung (**Anlage 4**) beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Die zusammenfassende Erklärung wird im Sinne des § 6a BauGB beschlossen.

Den Beschlussempfehlungen zu den Ziffern 1 und 2 wird einstimmig zugestimmt.